

Verordnung über die Aufhebung des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Schuhmodelleure und des Lehrplans für den beruflichen Unterricht

vom 30. März 2005

*Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
verordnet:*

Art. 1 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Es werden aufgehoben:

- a. das Reglement vom 23. Dezember 1997¹ über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Schuhmodelleure;
- b. der dazugehörige Lehrplan vom 23. Dezember 1997² für den beruflichen Unterricht.

² Die Genehmigung des Reglements vom 12. Februar 1998 über die Einführungskurse für Schuhmodelleure wird widerrufen.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Schuhmodelleur-Lernende, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2007 begonnen haben, schliessen sie nach dem bisherigen Reglement und Lehrplan ab.

² Wer die Prüfung wiederholt, wird bis zum 31. Dezember 2012 auf sein Verlangen nach bisherigem Recht geprüft.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

30. März 2005

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Der Direktor: Eric Fumeaux

SR 412.101.220.13

¹ BBl 1998 3839

² BBl 1998 3839

